

Antrag

öffentlich

Datum	Nummer
27.08.2021	A0183/21

Absender

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

09.09.2021

Kurztitel

Übernahme Bürgschaft/ Kautions zur Ermöglichung zeitnaher
Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof**Der Stadtrat beschließt:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. eine Vereinbarung nach dem Beispiel der Städte Dessau-Roßlau und Halle mit der Synagogengemeinde anzustreben, welche die Bestattung Bedürftiger auf dem jüdischen Friedhof regelt.
2. Um die zeitnahe Bestattung einkommensschwacher, verstorbener Mitglieder der Liberalen Jüdischen Gemeinde auf dem jüdischen Friedhof, der von der Synagogengemeinde verwaltet wird, bis zum Abschluss der Vereinbarung zu ermöglichen, übernimmt die Landeshauptstadt Magdeburg zwischenzeitlich für jeden Sterbefall die Kautions in Höhe von derzeit 1.800,- €, bzw. eine Bürgschaft gegenüber der Synagogengemeinde.
3. Soweit nach Meinung der Verwaltung den Antragspunkten 1 und 2 Hindernisse entgegenstehen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat einen alternativen Lösungsvorschlag zu unterbreiten, um die Bestattung jüdischer Verstorbener nach dem religiösen jüdischen Gesetz zu ermöglichen.

Begründung:

Nach jüdischem religiösem Recht ist es ein Grundrecht, auf einem jüdischen Friedhof bestattet zu werden. Die Bestattung hat möglichst schnell und in Form einer Erdbestattung zu erfolgen. Die Einhaltung war in Deutschland bislang auch bei finanziell prekärer Lage des Verstorbenen bzw. der Hinterbliebenen möglich.

Mit Schreiben vom 23.06.2021 hat die Synagogengemeinde zu Magdeburg für alle künftigen Bestattungen auf dem jüdischen Friedhof eine Kautions in Höhe von 1.800 € von den Mitgliedern der Liberalen Jüdischen Gemeinde erhoben.

Die Volksstimme Magdeburg hat über diesen Vorgang am 27.07.2021 unter dem Titel „Krach um die letzte Ruhe für Menschen jüdischen Glaubens in Magdeburg“ ausführlich berichtet. Die Jüdische Allgemeine hat unter dem Titel "Die Stadt verweigert Bedürftigen eine jüdische Bestattung." am 21.07.2021 berichtet.

Die Erhebung der Kautions bedeutet, dass eine Bestattung nach dem jüdischen Gesetz auf dem jüdischen Friedhof nicht mehr möglich ist, wenn Angehörige die Kosten für die Kautions in Höhe von 1.800 € nicht aufbringen können oder es keine Angehörigen gibt.

Das Sozialamt übernimmt zwar die Kosten der Bestattung im Nachhinein nach den gesetzlichen Vorschriften, aber keine Kautions, die erforderlich ist, um zeitnah auf dem jüdischen Friedhof bestattet zu werden.

Die Übernahme der Kautions bzw. die Stellung einer Bürgerschaft führt nicht zu Mehrkosten. Es handelt sich lediglich um eine Sicherheit, die nach Kostenerstattung zurückgezahlt werden muss.

In der jüdischen Allgemeinen wird berichtet, dass es in Halle und Dessau Verträge zwischen Kommune und jüdischen Gemeinden gibt, die die Bestattung Bedürftiger regelt. Auch in Thüringen ist dies kein Problem. Entsprechend ist eine Vereinbarung mit der Synagogengemeinde zu schließen.

Der Antrag beruht auf Absprache mit Frau Larisa Korshevnyuk als Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde in Magdeburg.

Es wird um sofortige Abstimmung, insbesondere für Punkt 2, gebeten, damit jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger zeitnah nach ihren religiösen Gesetzen auch in Magdeburg bestattet werden können.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Aila Fassl
stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Marcel Guderjahn
stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz